

Aktenzeichen: III WKV 274/51.

Anlage I.

Übertragung

der in der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim
Landgerichte Nürnberg-Fürth am 23. September 1953 aufgenommenen
Niederschrift

in Sachen

Joel Carl Amson

gegen

Neckermann Josef

wegen

Rückerstattung •

1. Zeuge:

Zur Person:

Zur Sache:

Kleinlein Hans, 52 Jahre, verheiratet, Textilkaufmann in Bamberg.

Ich war seit 1932 bei der Firma Joel als Abteilungsleiter der Konfektion. Ich
bin 1938 mit zur Firma Neckermann übernommen worden und bin dann in
den Zweigbetrieb Bähringen bei Karlsbad versetzt worden. Dieser Betrieb in
Bähringen wurde zum Teil mit den Maschinen des Nürnberger Betriebes
ausgestattet. Etwa 100 der Maschinen aus Nürnberg sind nach Bähringen
gekommen.

Im Sommer 1938 hat der Abteilungsleiter Beifuß mir einen älteren und einen
jüngeren Herrn gezeigt, die den Betrieb besichtigten und hat mir gesagt, dass
diese beiden Herren, Herr Neckermann und sein Schwiegervater Brückner,
den Betrieb übernehmen wollten. Die weiteren Verhandlungen hat zuerst Herr

Joel selbst und nach seiner Ausreise in die Schweiz Herr Tillmann geführt. Über Einzelheiten dieser Verhandlungen weiß ich nichts. Wir haben im Sommer 1938 eine Inventur gemacht und den gesamten Warenbestand aufgenommen. Diese Inventur wurde nach den üblichen Regeln für Inventuraufnahmen gemacht. In unserer Abteilung wurde: auf die Einkaufspreise bei modischen Sachen ein Abschlag von 10-15 % gemacht. Bei der Aufstellung der Inventur haben wir die Einkaufspreise zu Grunde gelegt und bei den von uns selbst gefertigten Waren die Kosten für Rohstoffe und Arbeitslohn . Von diesem Preis heben wir dann 10-15 % abgeschrieben. Bei den eigen hergestellten Waren haben wir bestimmt nur die Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Bei unserer Kalkulation wurde ein Bruttozuschlag genommen, der sich aus Generalunkosten und Gewinn zusammensetzte. Diese beiden Posten wurden aber nicht einzeln ausgeschieden.

Als ich im Jahre 1932 zur Firma Joel kam, war die Konfektionsabteilung noch nicht entwickelt. Wir hatten in dieser Zeit in der Konfektionsabteilung einige Schürzen, Hemden, Arbeitsanzüge, aber noch keine Oberkleidung. Seit 1932 wurde die Abteilung Konfektion in der Firma Joel vergrößert. Durch die Einrichtung der Nürnberger Näherei wurde sie besser ausgebaut. Der Umsatz in der Konfektionsabteilung, der 1932

monatlich 80.000.- - 120.000.- RM betrug, hat sich bis zum Jahr 1938 auf monatlich rund 1 Million gesteigert. Im Verhältnis zum üblichen Versandgeschäft war der Anteil der Konfektion ungefähr die Hälfte des ganzen Geschäftes. In dem Nürnberger Betrieb waren etwa 150 Maschinen, die von etwa 150 - 180 Arbeitern und Arbeiterinnen bedient wurden.

In dem Nürnberger Betrieb waren 3 Fließbänder. Der Nürnberger Betrieb wurde von Herrn Neckermann mit übernommen und wurde erst Ende 1939 auf Grund der Beanspruchung nach dem Reichsleistungsgesetz stillgelegt.

Er wurde zum Teil nach Bähringen, zum Teil nach Berlin verlegt.

Bei der Übersiedlung des Betriebes nach Berlin im Jahre 1934 wurde im Osram-Haus in Berlin das Geschäft völlig neu eingerichtet. Das Gebäude wurde für unsere Zwecke völlig neu hergerichtet. An Ware gingen damals von Nürnberg nach Berlin etwa 160 Waggon. Ich selbst bin erst Ende Juni 1934 nach Berlin gegangen. Bis dahin habe ich die Verladung der Nürnberger Waren nach Berlin kontrolliert.

Auf Vorhalt des verpflichteten Vertreters:

Bei den Verhandlungen waren über den Verkauf des Geschäftes war Herr Joel die ersten paar Tage da und ging dann weg. Wohin er ging, wusste ich nicht. Mir war vor allem nicht bekannt, dass Herr Joel in die Schweiz ging.

Ich hatte als Abteilungsleiter jederzeit persönlichen Kontakt mit Herrn Joel, konnte auch jederzeit zu ihm vorkommen.

Die letzte Preisliste, die zum 31. Juli 1938 gemacht war, haben wir in der Villa des Herrn Joel gemacht. Nach dem Weggehen des Herrn Joel erschien dann Herr Tillmann. Herr Tillmann war meiner Erinnerung nach früherer Geschäftsfreund von Joel und scheint auch mit dem stellvertretenden Betriebsführer Krüger gut bekannt gewesen zu sein.

Ich kann mich noch an die Endbesprechung über die damalige Bestandaufnahme erinnern; bei dieser Besprechung war Herr Lang für Herrn Neckermann da, für Herrn Joel war Herr Tillmann da. Außerdem nahmen an der Besprechung teil Herr Wunderlich und ich teil.

Ob Herr Neckermann selbst dabei war, weiß ich nicht mehr. Ich kann nicht sagen, dass es bei dieser Besprechung zu einer Auseinandersetzung bedeutenderer Art gekommen ist.

Nach dem Krieg ist Herr Neckermann an mich herangetreten, um von mir eine Bestätigung zu bekommen, dass er auf die Bewertung des Warenlagers keinen Einfluss genommen habe.

Welche Abschlüsse im Kaufvertrag auf das ermittelte Ergebnis der Warenaufnahme gemacht worden sind, weiß ich nicht.

Auf Vorhalt des antragstellenden Vertreters:

Die Spinnstoffpreise sind bei uns auf Grund der Spinnstoffverordnung beachtet worden.

In dem Lager meiner Abteilung waren vielleicht 10 % der Waren überständig, d.h. sie waren nicht unmittelbar nach der Aufnahme in die Abteilung verkauft worden, sondern hatten die Saison überdauert.

Wegen der Gefahr, dass solche Waren liegen bleiben, wurden auf Einkaufspreise 10-15 % abgeschrieben. Dabei ist mir bekannt, dass in der Abteilung Stoffe ein grosser Posten Wollstoff lag, den Herr Joel bei Herrn Tillmann aus Freundschaft gekauft hatte, der schwer absetzbar war.

Das Geschäft ist bis zum Abschluss des Verkaufs regulär weitergeführt worden. Herr Joel hat in meiner Abteilung völlig regulär eingekauft.

Ich habe allerdings davon gehört, dass im Rohwareneinkauf Aufträge annulliert wurden. Ich kann auch nicht sagen, wann diese Annullierung der Aufträge war. Der Verkauf wurde nicht besonders in Ausverkaufsart forciert. Joel war viel zu sehr an seinem Geschäft gehangen, als dass er einer Ausverkauf oder eine Verschleuderung der Waren gedacht hätte.

Es war nicht möglich, dass Herr Joel hinter dem Rücken seiner leitenden Angestellten etwas verkaufte, um Geld flüssig zu machen.

Ich war von 1932 bis 1938 bei Joel und anschliessend bis 1945 bei Neckermann beschäftigt. Anlässlich des Ausscheidens des Herrn Joel habe ich von Herrn Joel eine besondere Gratifikation von 3.000.- RM bekommen.

Auf Vorhalt des antragsgegnerischen Vertreters:

Die Zahlung dieses Betrages erfolgte meiner Erinnerung nach im Herbst, etwa September/Oktober 1938.

Die Firma Joel war von den Versandgeschäften in Bayern die erste, die sich in größerem Maße auf Konfektion umstellte. Unser letzter Katalog war im Verhältnis zu den übrigen Versandgeschäften in der Konfektion reichhaltiger. Wir haben die farbigen Beilagen von den amerikanischen Versandhäusern übernommen. Die Artikel, die farbig bebildert waren, hatten beim Publikum größeren Erfolg als die anderen.

Auf Vorhalt des antragstellenden Vertreters:

Unser Lager war gut assortiert, auch im Jahre 1938 bis zur Übergabe.

Unter Verzicht auf Verlesung nach Diktat genehmigt.

unbeeidigt.

2. Zeugin:

Zur Person:

Zur Sache:

Schmidt Marie, 46 Jahre, verheiratet, Hausfrau in Nürnberg

Ich war von 1929 an als Buchhalterin bei der Firma Joel, zuerst in Nürnberg und bin dann mit nach Berlin umgezogen.

Bei der Bilanz, die wir zum 23.6.1938 machten, hatten wir noch ein Warenlager von etwa 42 Millionen.

Mir wurde von Angestellten, u.a. Herrn Sack, jetzt in Fürth bei der Firma Hofmann & Wagner beschäftigt, erzählt, dass die Abteilungsleiter bei der Bestandsaufnahme im August gesagt hätten, es komme nicht so genau darauf an. Ich erinnere mich daran, dass von einem Posten von 2000 Menchesterhosen die Rede war, bei denen nur 1000 aufgenommen wurden.

Nachdem Herr Joel weg war, haben Herr Krüger und Herr Beiluß von mir einen größeren Geldbetrag verlangt. Ich habe die Auszahlung verweigert, weil Herr Joel bei seinem Weggehen gesagt hatte, dass er keine Schulden hinterlassen habe. Ich fragte Herrn Joel, der von der Schweiz aus anrief, am Telefon. Herr Joel verbot mir, den beiden Herren das Geld zu geben. Es kamen darauf Herr Tillmann und Herr Krüger zu mir und teilten mir mit, dass Herr Joel nicht mehr komme und wenn ich Herrn Joel noch weitere Informationen erteile, werde er mich in Schutzhaft nehmen lassen, wie er das schon bei anderen Firmen, die er arisiert habe, gemacht habe.

Auf Vorhalt des antragstellenden Vertreters:

Über die Beschaffenheit des Lagers kann ich nichts Genaueres sagen.

Soweit ich mich entsinne, ist das Geschäft bis zur Übernahme normal weitergeführt worden.

Von der Annullierung grösserer Aufträge habe ich nichts gehört.

Es ist mir bekannt, dass Herr Joel einmal Schmuck und Bilder gekauft hat. Die Bilder waren noch in der Villa, als Herr Joel wegging, den Schmuck hat er vermutlich mitgenommen.

Der letzte Schmuck, den Herr Joel im letzten Jahr bei Friedländer in Berlin gekauft hat, kann etwa 60 000 RM gekostet haben.

Ich nehme an, dass Herr Joel auch vorher schon Schmuck gehabt hat, weiß es aber nicht.

An die mir aus dem Betriebsprüfungsbericht vorgelesenen hohen Entnahmen kann ich mich nicht erinnern. In unserer Handelsbilanz haben wir die Posten selbstverständlich anders bewertet, als die Steuerprüfer.

Unter Verzicht auf Verlesung nach Diktat genehmigt.

unbeeidigt.

3. Zeuge.

Zur Person:

Zur Sache:

Schrödel Hans, 57 Jahre, verheiratet Kraftfahrer in Nürnberg,

Ich war bei Herrn Joel als Privatfahrer und habe beide Personenwagen gefahren. Ich habe bei der Übernahme des Geschäfts durch Herrn Neckermann davon gehört, dass bei den Bewertungen alles möglichst niedrig geschätzt werden sollte. Irgend etwas Bestimmtes weiss ich nicht. Ich bin aus eigenem Entschluss nicht zur Firma Neckermann gegangen, sondern habe mich als Lebensmittelhändler in Nürnberg selbständig gemacht.

Von den beiden Autos weiß ich nur, dass sie Neckermann übernommen hat. Was ausgemacht war, weiß ich nicht.

Seitdem Herr Joel nicht mehr ins Geschäft zurückgekommen war, bin ich nicht mehr bei der Firma gewesen.

In der Villa Joel wurden die Sachen Joel's auf dem Boden zusammengestellt, versperrt und durch Schlösser versichert.

Ich bin dann nicht mehr hingekommen.

Unter Verzicht auf Verlesung nach Diktat genehmigt.

4. Zeuge.

Zur Person:

Zur Sache:

Tillmann Fritz, 64 Jahre, verh. Kaufmann in München,

Ich bin von Beruf Tuchfabrikant und hatte ehrenamtlich 1934 in Berlin das Wirtschaftsberatungsamt übernommen. In dieses Amt kam eines Tages Herr

Joel aus Nürnberg und fragte mich, ob er nicht seinen Betrieb von Nürnberg nach Berlin verlegen könne.

Er war begleitet von Herrn Dr. Loev.

Ich habe mich dann über den Betrieb des Herrn Joel bei ihm selbst und bei einer Fahrt nach Nürnberg in Nürnberg erkundigt und habe Herrn Joel meine Unterstützung zur Verlegung des Betriebes nach Berlin zugesagt.

Das Wirtschaftsberatungsamt hatte die Aufgabe, die Berliner Wirtschaft, vor allen Dingen notleidende Betriebe, zu stützen, und mir schien der Joel'sche Betrieb geeignet, auch arbeitslose Angestellte aufzunehmen.

In Nürnberg habe ich bei dem Oberbürgermeister vorgesprochen.

Dort wurde mir der Betrieb als zahlungsfähiges, seriöses Unternehmen geschildert, nur wurde ich darauf hingewiesen, dass der Gauleiter Streicher diesen Betrieb nicht weglassen werde.

Ich bin selbst zu Streicher gegangen, habe Streicher erklärt, dass er keine gesetzliche Grundlage habe, den Betrieb in Nürnberg zu halten. Als Streicher immer erregter wurde, bin ich weggegangen.

Ich habe dann in Berlin und München die Verlegung des Betriebes nach Berlin durchgesetzt. Als die ersten Waggons nach Berlin kamen, wurde Herr Joel in Nürnberg verhaftet. Auf meine Intervention im Reichswirtschaftsministerium, bayrischen Wirtschaftsministerium und bayrischen Justizministerium gelang es mir, Joel in kürzester Zeit wieder frei zu bekommen. Als wir mit der Verladung der Waren nach Berlin fertig waren, wurde Joel erneut verhaftet. Auch jetzt gelang es mir nach drei Tagen, durch Interventionen Joel wieder frei zu bekommen. Ich habe ihn dann veranlasst, so schnell als möglich nach Berlin zu ziehen. Das tat Joel auch. Ich habe dann Joel laufend weiter beraten, habe ihn vor allen Dingen über die Gefährdung jüdischer Unternehmungen und über die jeweiligen

Bestrebungen in den Berliner Zentralstellen, soweit sie mir bekannt waren, auf dem laufenden gehalten. Es gab damals einen Kampf zwischen einer Gruppe um Göring, die jüdische Betriebe erhalten wollte, und einer Gruppe um Himmler, die jüdische Betriebe vernichten wollte.

Im Laufe des Jahres 1937, Anfang 1938, habe ich Joel darauf hingewiesen, er solle sein Unternehmen zweckmäßigerweise verkaufen.

Ich habe ihn auch darauf hingewiesen, dass es noch nicht eile, dass er Zeit habe, sich einen Interessenten auszusuchen. Joel erklärte mir damals, dass er selbst schon ähnliche Beobachtungen gemacht habe und gab mir auch den Auftrag, mich um Käufer zu bemühen. Ich habe es getan und habe mit etwa, 14 oder 15 Interessenten Verbindungen aufgenommen, darunter auch mit ausländischen Gruppen.

Im Sommer 1938 kam nun ein Interessent, der mir gut schien. Ich ging zu Joel und teilte ihm mit, dass ich jetzt wahrscheinlich den geeigneten Käufer gefunden hätte, da eröffnete mir Joel, dass er wenige Tage vorher sein Geschäft an Neckermann verkauft habe.

Meine erste Frage war, ob Neckermann, dessen Name mir völlig unbekannt war, das Geld habe, ein derartiges Unternehmen zu übernehmen. Joel versicherte mir, 1 Million sei schon hinterlegt, Neckermann habe Vermögen. Er machte mich auch im Bankhaus Hardy mit Neckermann bekannt.

Im August 1938 wurde ich vom Betrieb Joel aus angerufen und gebeten, in den Betrieb zu kommen. Dort traf ich einen Herrn Kaliski und Herrn Beifuß, die mir erklärten, dass sie die Genehmigungen der zuständigen Behörden für den Verkauf des Geschäfts Joel an Neckermann nicht bekommen könnten. Sie baten mich, ihnen dabei behilflich zu sein. Ich erklärte dazu, dass ich es

nicht tun könne, dass ich aber bereit sei, tätig zu werden, wenn Herr Joel mir selbst Vollmacht gäbe.

Ich bekam dann von Herrn Joel nacheinander zwei Briefe. Bei dem zweiten Brief war eine ausdrückliche Vollmacht dabei.

Bei den Verhandlungen mit der DAF (Gauobmann Lorenz) wurde mir zuerst erklärt, dass ein Versandgeschäft überhaupt nicht weiter betrieben werden dürfe. Erst nach langwierigem Zureden gelang es mir, den Sachbearbeiter davon zu überzeugen, dass das Geschäft ja nicht verändert werde, dass es nach dem Gesetz zulässig sei, den Inhaber zu wechseln, sodass die grundsätzliche Genehmigung zur Übernahme des Geschäfts durch Neckermann von der DAF erreicht war.

Herr Lorenz musste noch versuchen, das Polizeipräsidium und das Reichswirtschaftsministerium von seiner Ansicht zu überzeugen. Die Genehmigung im Reichswirtschaftsministerium wurde dadurch erreicht, dass man von den ungefähr 1500 Arbeitern sprach, die bei einer Stilllegung nicht ohne weiteres untergebracht werden könnten. Dagegen war es unmöglich, die Genehmigung des Vertrages mit den zwischen Joel und Neckermann vereinbarten Bewertungen zu erreichen. Der Gauobmann Lorenz hat am 29. August 1938 an das Polizeipräsidium geschrieben, dass er bitte, dringlichst die Übernahme des Betriebes zu genehmigen unter Berücksichtigung seiner Abänderungsvorschläge. Am folgenden Tage habe ich den Nachtragsvertrag mit Herrn Neckermann in Vollmacht des Herrn Joel abgeschlossen. In diesem Vertrag war an Stelle des Abschlags von 10 %, der auf Grund einer Vereinbarung des Herrn Beifuß mit Herrn Neckermann vom 22. August 1938 gewährt werden sollte, ein Abschlag von 15 % auf die günstigen Waren und von 30-40 % auf die nicht gängige Ware vereinbart. Ich habe darauf bestanden, dass die nicht gängige Ware ganz genau bezeichnet

und festgelegt werde. Ich übergebe eine Abschrift der Liste der nichtgängigen Waren, die damals in meiner Gegenwart mit den Abteilungsleitern festgestellt worden sind, wobei bei der Bewertung die Ansätze in den letzten Bilanzen berücksichtigt wurden. Außerdem musste ich zustimmen, dass das Inventar, das im ersten Vertrag mit 200.000.- RM übernommen werden sollte, auf 5.300.- RM herabgesetzt wurde. Außerdem wurde auf Anordnung der DAF die Sicherstellung eines Fehlbetrages des Kaufvertrags für evtl. Steuerforderungen usw. verlangt und von mir bewilligt, wobei jedoch bestimmte Zahlungsstermine festgelegt wurden.

Ich war anschließend an diesen Vertrag bei Herrn Joel in Zürich, wenigstens glaube ich mich bestimmt daran zu erinnern, dass es nach dem Vertrag war, und habe Herrn Joel bewegt, nachträglich die von mir notgedrungen eingegangenen Vertragsänderungen zu genehmigen.

Ich habe Herrn Joel auch zu bereden versucht, mit nach Berlin zu kommen, um dort selbst zu versuchen, günstigere Bedingungen zu erreichen. Herr Joel lehnte das strikte ab, da er von seinem früheren Rechtsberater Dr. Loek bei allen möglichen Stellen denunziert worden sei und Gefahr laufe, dort Schwierigkeiten zu bekommen. Joel sagte mir auch, er habe genug hinausgebracht und es komme ihm gar nicht so sehr darauf an, wie der Betrieb in Berlin verkauft werde.

Bei dieser Gelegenheit gab mir Herr Joel einen Scheck über 100.000.-RM für meine Provision.

Ich flog dann nach Berlin zurück und gab im Auftrag des Herrn Joel an die jüdischen Angestellten eine Sondervergütung entweder in Höhe eines Monatsgehaltes oder von 500.-RM. Die Zahlung dieser Vergütung wurde von der DAF nur genehmigt unter der Bedingung, dass auch alle arischen Angestellten ein Monatsgehalt bekommen. Nachdem die Auszahlung durchgeführt war, kam die Zollfahndungsstelle und eröffnete

gegen mich ein Strafverfahren wegen Devisenvergehens, das erst nach mehreren Monaten im Unterwerfungsverfahren beendet wurde.

Seit diesem Zeitpunkt bin ich von der Abwicklung des Kaufvertrags völlig ausgeschlossen gewesen. Ich weiß deshalb nicht, was mit dem von Neckermann bezahlten Geld geschehen ist, weiss auch nicht, was mit den 500.000 RM geschehen ist, die Neckermann sicherstellen musste.

Es ist richtig, dass unter den schwer absetzbaren Waren möglicherweise auch von mir gelieferte Stoffe waren. Welche Posten das waren, kann ich heute auch aus der Aufstellung nicht mehr feststellen.

Herr Joel hatte bei mir keine großen Posten gekauft.

Es ist mir bekannt, dass Herr Joel einen arischen Betriebsführer in seinem Geschäft haben musste. Das war ein Herr Krüger, der mir von Herrn Joel immer gelobt wurde.

Auf Vorhalt nach Hinweis auf sein Aussageverweigerungsrecht erklärt der Zeuge:

Is ist nicht meine Art gewesen, irgend jemanden mit Schutzhaft zu bedrohen, ich habe eine derartige Drohung auch Frau Schmidt gegenüber nicht ausgesprochen. Es ist möglich, dass ich Frau Schmidt einmal verboten habe, unmittelbar mit Herrn Joel noch einmal in Verbindung zu treten. Eine wirkliche Erinnerung an einen derartigen Vorfall habe ich nicht. Meine Dienststelle hatte mit Arisierungen nichts zu tun. Sie wurde auch nicht eingeschaltet.

Auf weiteren Vorhalt:

Nachdem die Devisenstelle bereits mit der Angelegenheit Joel befasst war, hat einmal Herr Neckermann zu mir gesagt, er lasse den Betrag von 500.000 RM, der zurückbehalten werden sollte, weiter in seinen Büchern, um ihn dadurch für Joel zu retten, denn sonst verfiere er der Beschlagnahme. In welcher Form dieser Betrag in den Büchern erschien, ist mir nicht bekannt.

Auf Vorhalt des antragsgegnerischen Vertreters

Ich habe in Vollmacht des Herrn Joel Zahlungen an die Angestellten und nach einer Liste, die mir Herr Joel gab, auch an Verwandte des Herrn Joel leisten lassen. Diese Zahlungen sollten zu Lasten des Kaufpreises Neckermann geleistet werden. Den Zettel mit den Adressen habe ich im Büro der Firma Joel, nunmehr Neckermann, zur Durchführung abgegeben.

Die vorhin erwähnte Zahlung an die ausgeschiedenden jüdischen und an die übernommenen arischen Angestellten ist in §7 des Nachtragsvertrages enthalten. Wie hoch die gesamte Summe war, die damals in Anrechnung auf den Kaufpreis bezahlt wurde, weiß ich nicht.

Die von mir übergebene Liste der nicht gängigen Ware ist aufgebaut auf Grund von Aufzeichnungen und Anmerkungen, die Herr Joel selbst zu den früheren Bilanzen gemacht hatte im Zusammenhang mit den für das Versandgeschäft notwendigen Überlegungen (Menge, Qualität).

Es ist weiter schon dabei berücksichtigt, dass Herr Joel selbstverständlich auch aus steuerlichen Gründen versuchte, seine Ware nicht zu hoch zu bewerten.

Die einleitenden Sätze zu der von mir übergebenen Liste sind in der damaligen Besprechung zwischen Herrn Beifuß, Herm Wunderlich und mir formuliert worden. Ob ein Bevollmächtigter des Herm Neckermann an dieser Besprechung teilnahm, weiss ich nicht mehr.

Jedenfalls hat Herr Neckermann auf die Abfassung dieser Liste der nicht kurrenten Ware keinen Einfluß ausgeübt.

Es ist möglich, dass ich bei dieser Besprechung zum Ausdruck gebracht habe, dass Joel nicht höhere Preise verlangen könne, als er selbst die Sachen bewertet habe.

Ich übergebe:

Brief des Herrn Joel von 19.8.und 26.8.1938, Vertragsnachtrag von 22.8.1938, Durchschlag der Aufstellung der nicht gängigen Ware, Durchschlag eines Schreibens des Gausozialwalters an den Polizeipräsidenten vom 29.8.1938,

Fotokopie eines Schreibens des Herrn Joel vom 1. November 1946.

Auf Vorhalt des Vertreters:

Womit Herr Loev Herrn Joel unter Druck gesetzt hat, kann ich nicht sagen. Ich hatte nur den Eindruck, dass Herr Joel darüber klagte, dass Loev dauernd Geld von ihm herausholte. Herr Joel hatte immer etwas Angst vor Herrn Loev.

Die auf Antrag des antragstellenden Vertreters nochmals vorgerufene Zeugin Schmidt erklärt auf Vorhalt:

Ich bleibe auf meiner bisherigen Aussage bestehen. Herr Tillmann war früher nicht so, aber in dem Moment, in dem Herr Joel weg war, war er anders.

Der nochmals vorgerufene Zeuge Schrödel erklärt auf Frage des Vertreters des Antragstellers:

Ich habe Herrn Joel vor seiner endgültigen Abreise wiederholt in die Schweiz gefahren. Herr Joel hatte in der Schweiz offensichtlich kein Geld, sondern nur das, was er auf Auslandsreisen mitnehmen durfte. So viel ich weiß, waren das 150.- RM für jede Person.

Wenn er in der Schweiz größere Ausgaben hatte, hat er dieses Geld vom Seidenhaus Pfennigstein in Zürich leihen lassen und Herr Pfennigstein hat es dann bei seinem Aufenthalt in Berlin bekommen. Wenn Herr Tillmann erklärt hat, dass Herr Joel vor RA. Loev Angst gehabt habe und dass Herr Loev diese Angst ausgenützt habe, um Geld zu bekommen, so kann ich mir nur vorstellen, dass Herr Loev über "Weibergeschichten" des Herrn Joel im Bilde war.

Bei der Abreise des Herrn Joel in August 1938 habe ich Herrn Joel nicht in die Schweiz gefahren, sondern Herr Joel ist von Berlin aus mit dem Zug gefahren. Herr Joel hat vor seiner Abreise zu mir gesagt: "Ich fahre jetzt in die Schweiz und komme nicht zurück." Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Herr Joel im Geschäft davon nichts gesagt hat.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.

Der Zeuge Tillmann erklärt weiter:

Als Beispiel für die Herabsetzung der Waren kann ich den von mir selbst gelieferten Kleiderrips, Artikel Nr.775, anführen. Dieser Artikel, den ich an Joel für 3.80 RM pro Meter verkauft hatte, war im Preis auf 3.-RM zurückgegangen und außerdem war er schwer verkäuflich. Deshalb ist ein weiterer Preisnachlass um 35 % zugebilligt worden. Dieser Abschlag von 35 % wurde auf den Einkaufspreis von 3.80 RM pro Meter gewährt, nicht etwa auf den herabgesetzten Preis von 3.- RM.

Die Mengenangabe bedeutet bei diesem Kleiderstoff: Stück = 50 m.

Ich möchte das aber nicht mehr mit aller Bestimmtheit sagen, ich weiss es tatsächlich nicht mehr genau.

Beeidigung zurückgestellt.

5. Zeuge

Zur Person:

Wunderlich Heinrich, 45 Jahre, verheiratet. Kaufmann in Frankfurt,

Zur Sache:

Ich war seit 1.Mai 1932 in der Firma Joel tätig. Ich hatte die Leitung der Katalogfertigung, ausserdem hatte ich die Abteilung Niederwaren und war im Einkauf und in der Kalkulation beschäftigt.

Beim Umzug nach Berlin im Jahre 1934 habe ich das Einräumen in Berlin geleitet, während Herr Beifuß und Herr Kleinlein in Nürnberg das Verpacken zu leiten hatten. Das Osram-Haus wurde von der Firma Joel für unsere Zwecke völlig neu hergerichtet. Die Einrichtung des Geschäftes wurde zum Teil aus Nürnberg mitgebracht, zum grossen Teil aber neu beschafft.

Im Frühjahr 1938 sagte Herr Joel zu Herrn Kleinlein und mir, dass er sich jetzt endgültig mit dem Gedanken trage, sein Geschäft zu verkaufen. Er hatte damals noch keinen bestimmten Interessenten.

Im Sommer 1938 stellte mir dann Herr Joel Herrn Neckermann und Herrn Brückner vor als den voraussichtlich künftigen Inhaber des Geschäftes.

Als Herr Joel wegging, hat er sich von mir nicht verabschiedet.

Es wurde dann Ende August 1938 eine genaue Inventur aufgenommen, wobei bei der Aufnahme der Waren genauer vorgegangen wurde als bei den üblichen Inventuren. Die Meterware im Hauptlager wurde nach Etiketten aufgenommen, im Versandlager wurden die angeschnittenen Stücke nachgemessen. Stückwaren wurden gezählt. Wer mir den Auftrag zur Inventur gab, ob Herr Neckermann oder Herr Tillmann, weiss ich nicht, ich nehme an, dass beide Herren gemeinsam mir das sagten.

Bei der Aufstellung der Inventur war ich an die Bewertungsliste, die Herr Joel für die Bilanz vom 31.12.1937 aufgestellt hatte, gebunden. Ich habe die in dieser Liste aufgeführten Preise als

Einstandspreise in die Inventur vom August 1938 übernommen. Diese Preise schienen mir durch die Zeitentwicklung teilweise nicht mehr ganz richtig. Bei der Preisentwicklung in der damaligen Zeit waren 2 Tendenzen da. Einmal musste man für das Spinnstoffgesetz versuchen, höhere Einstandspreise unterzubringen, andererseits musste man aus allgemeinen kaufmännischen Erwägungen für die Bilanz das Warenlager möglichst niedrig bewerten.

Die Preise nach dem Spinnstoffgesetz waren festgelegt und hatten den Zweck, eine Preiserhöhung weitgehend auszuschliessen.

Bei der Bewertung der Inventur bin ich von niemandem, vor allem nicht von Herrn Neckermann, angewiesen worden, niedrig zu bewerten.

Ich habe dann später gehört, dass mit den Arisierungsstellen und der DAF Schwierigkeiten wegen der Übernahme des Geschäfts durch Neckermann auftraten. Herr Neckermann hat mich einmal darnach gefragt, was ich denn mit dem früheren Betriebsobmann Rauscher hätte, weil dieser (als entlassener Angestellter der Firma Joel und damals bei der Gauleitung Berlin entweder in Sozial- oder Wirtschaftsreferat beschäftigt) geäußert habe, Betriebe wie unsere gehörten überhaupt geschlossen und Leute wie Wunderlich müssten da weg.

Wie sich der Einfluss der Arisierungsstelle und des Gau-Sozialwalters auf den Kaufvertrag auswirkten, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass auf den Wert des Warenlagers nach der Inventur ein allgemeiner Abschlag für Herrn Neckermann von 15 % gemacht wurde und dass für bestimmte nicht gängige Waren ein Sonderabschlag bis zu 40 % gemacht werden musste.

Diese nicht gängigen Waren hatte der Einkäufer des Herrn Neckermann, Herr Lang, bei einer Besichtigung unseres Geschäftes festgestellt und noch in der Zeit, in der Herr Joel da war, geäußert, dass man über diese Waren noch sprechen müsse. Diese Waren wurden dann in einer Besprechung, die im Büro stattfand, in Gegenwart der Herren Tillmann, Neckermann, Lang, Kleinlein und in meiner Anwesenheit in einer Liste zusammengefasst und genau festgestellt. Dabei handelte es sich um Waren, die schon jahrelang bei uns auf Lager waren und nicht gingen. Es handelte sich dabei auch teilweise um Restposten, die nicht mehr im regulären Geschäft verwendet werden konnten.

Herr Joel hatte im Geschäft im letzten Jahr vorsichtig disponiert.

Er hat selbst geäußert, dass er seinem Geschäftsnachfolger nicht an Ware, vor allem Winterware, binden wolle, die dieser möglicherweise nicht haben wolle. Dazu kam, dass seitens vieler Lieferanten die Firma Joel als jüdische Firma nicht mehr beliefert wurde und dass allgemein eine gewisse Verknappung an Spinnstoffen eintrat. Herr Joel hat wiederholt geäußert, dass er nicht zum Verkauf des Geschäftes genötigt gewesen wäre, dass es für ihn aber immer schwieriger würde, Waren zu bekommen. Dazu kam weiter, dass in Kreisen der Lieferanten bekannt wurde, dass Herr Joel

beabsichtigte, sein Geschäft zu verkaufen und dass die Lieferanten wegen der Ungewissheit der künftigen Entwicklung des Geschäftes noch zurückhaltender waren. Ich kann mich erinnern, dass ein Reisender erst dann wieder bereit war, Aufträge von uns zu übernehmen, als er erfahren hatte, dass Herr Kleinlein und ich im Geschäft bleiben. Ein eigentlicher Ausverkauf hat durch Herrn Joel vor dem Verkauf des Geschäftes nicht stattgefunden. Es wurde, wie alle Jahre in den ruhigen Zeiten, versucht, durch Resteverkauf das Geschäft wieder zu beleben. Das hielt sich aber in Rahmen des üblichen.

Die grosse Differenz zwischen der Bilanz, dem Warenlager in der Bilanz von 23.6.1938 und bei der Inventur Ende August 1938 kann ich nicht völlig aufklären. Vor allen Dingen weiss ich nicht, auf welcher Grundlage das Lager am 23.6. errechnet wurde, ob es sich hier um eine fortgeschriebene Inventur handelte oder um eine Ausrechnung auf Grund von Lagerbüchern. Bestimmt weiss ich, dass ich im Juni 1938 keine körperliche Bestandsaufnahme gemacht habe, a.h. dass keine körperliche Inventur gemacht worden ist.

Der Wareneinfluss war meiner Meinung nach seit etwa Mai 1938 geringer geworden und nicht mehr so gross wie der Warenabfluss.

Bei der Bewertung der Waren habe ich Herrn Tillmann auf meine Bedenken hingewiesen, dass die Waren zu niedrig bewertet sind. Darauf sagte Herr Tillmann: "Herr Joel kann für seine Ware nicht mehr verlangen, als er sie selbst bewertet hat." Anlässlich des Verkaufs des Geschäftes habe ich von Herrn Joel eine Prämie von 3 000 RM bekommen, die mir Ende September wohl ausbezahlt wurde. Ich weiss heute nicht mehr, ob ich gegenüber der Revisions-Treuhand-Gesellschaft erklärt und bewiesen habe, dass die Warenbewertungen und die Inventur richtig sei. Ich habe aber damals ein Schreiben, das mir Herr Neckermann vorlegte und in dem ich bestätigen sollte, dass ich bei der Bewertung der Inventur völlig unabhängig gewesen sei, nicht unterschrieben, weil ich bei der Inventuraufstellung und Bewertung an die Aufzeichnungen des Herrn Joel gebunden war.

Ich wollte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass etwa Herr Neckermann mich bei der Inventur beeinflusst hätte. Das ist auch nicht geschehen.

Auf Frage des Vertreters des Antragstellers:

Der Absatz in meinem Brief vom 8. Januar 1948 an Herrn Joel über die Kalkulation bezieht sich auf die Zeit nach der Übernahme durch Herrn Neckermann. Der Zweifel, in dem ich damals war, ob die alten Kalkulationen

weiter gelten oder ob der geminderte Übernahmepreis für die Kalkulation zu Grunde gelegt werden müsse, wurde dann kurze Zeit später durch eine allgemeine Anordnung behoben, in der es hiess, dass besondere Nachlässe, Rabatte und Abschreibungen bei der Spinnstoffpreiskalkulation nicht berücksichtigt werden dürfen.

Über den Wert des Inventars kann ich keine Angaben machen.

Unter Verzicht auf Verlesung nach Diktat genehmigt.

Beeidigung zurückgestellt.

Der Zeuge Tillmann, nochmals vorgerufen, erklärt auf frage des antragstellenden Vertreters:

Ich habe von Herrn Neckermann keine Vergütung für die Vermittlung oder meine sonstige Tätigkeit im Rahmen der Übernahme erhalten.

6. Zeuge.

Zur Person:

Oestreicher Wilhelm, 54 Jahre, verheiratet, Wirtschaftsprüfer in Würzburg

Ich betreue die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie Neckermann seit etwa 30 Jahren.

Ich erfuhr von dem Kauf des Geschäfts Joel durch Neckermann durch einen Anruf, der mich in München erreichte. Ich wurde damals gebeten, zur Ordnung der buchhalterischen Abwicklung dieses Geschäfts nach Berlin zu kommen oder einen meiner Mitarbeiter zu schicken. Da ich in München festgehalten war und auch damit rechnen musste, dass die Tätigkeit in Berlin sich längere Zeit hinziehen würde, konnte ich selbst diese Aufgabe nicht übernehmen, sondern habe meinen damaligen Mitarbeiter, Herrn Volk, nach Berlin geschickt. Ich selbst bin erst 2 Monate später nach Berlin gekommen.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Herrn Neckermann ist zu sagen: Herr Neckermann hatte in Würzburg zwei gut gehende Einzelhandelsgeschäfte, das Kaufhaus Josef Neckermann und Walter Vetter & Co., Ausserdem stand hinter Herr Neckermann seine Mutter, die sehr vermögend ist, auch sein Schwiegervater, Herr Brückner, war in der Lage, den Kaufman mit zu finanzieren.

So viel ich weiss, ist der Kaufpreis dadurch beglichen worden, dass von Würzburg aus 1 Million RM nach Berlin zur Verfügung stand und dass von 2 Banken je 500 000 RM zur Verfügung gestellt wurden. Der Betrag von 500 000 RM, der vom Kaufpreis zuerst einbehalten wurde, war gedacht als Sicherheit für alle möglichen Forderungen, die noch an Herrn Neckermann als Übernehmer des Unternehmens Joel gestellt wurden, denn bei dem Kaufvertrag hatte Herr Joel Herrn Neckermann überrundet. Zum Beispiel war von einem langfristigen Mietvertrag die Rede gewesen, es stellte sich aber heraus, dass die Firma Osram die gemieteten Räume kurz nach dem Erwerb kündigte, sodass Herr Neckermann mit einem Kostenaufwand von etwa 1 Million RM ein in der Nähe gelegenes Grundstück erwerben musste.

Herr Joel hat dann später vom Ausland aus irgend eine staatliche Stelle, es könnte die Staatsanwaltschaft Berlin gewesen sein, angeschrieben, dass er noch einen erheblichen Betrag zu bekommen habe und wenn er ihn selbst nicht bekommen könnte, solle ihn das Reich bekommen.

Auf Grund dieser Anzeige wurde ich zum Polizeipräsidium bestellt und nach meiner Darstellung und Besprechung mit dem Referenten wurde mir erklärt, es müsse eine unabhängige Treuhandgesellschaft den ganzen Vorgang prüfen. Diese Prüfung erfolgte meines Wissens durch die Reichsdeutsche Treuhand-Revisions-A.G. Das Ergebnis der Prüfung war, dass im wesentlichen meine und Herrn Neckermanns Auffassung bestätigt wurde,

dass gegen den Kaufpreisanspruch von 500 000 RM ein Schadensersatzanspruch unsererseits da war und dass im übrigen kein Arisierungsgewinn entstanden war. Nun haben wir diesen Betrag von 500 000 RM in den Bilanzen nicht mehr als echte Schulden führen können, sondern haben ihn als Rückstellung für eine mögliche Schuld betrachtet. Ich kann mich noch erinnern, dass Herr Neckermann einmal sagte, "nach dem Krieg muss ich mich mit Herrn Joel doch auseinandersetzen".

Ob dieser rückgestellte Betrag weiterhin ausdrücklich zu diesem Zweck dabehalten wurde, kann ich nicht sagen. Wir wollten ihn jedenfalls nicht dem Finanzamt abliefern.

Auf Vorhalt: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob die Kraftwagen des Herrn Joel zum Geschäfts- oder zum Privatvermögen des Herrn Joel gehörten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass die Frage dieser beiden Kraftwagen jemals ein buchungstechnisches oder wirtschaftliches Problem war, das an mich herangetragen wurde. Ich kann mich vor allem auch nicht daran erinnern, dass diese beiden Kraftwagen, die im Kaufvertrag ausdrücklich ausgenommen waren, für Steuern, die Herr Neckermann für Herrn Joel bezahlen musste, übernommen worden sind.

Wenn man das Geschäft als Übernahme eines Geschäftes im ganzen betrachtet, dann muss ich sagen, dass der Kauf des Joel'schen Geschäfts für Herrn Neckermann ein grosses Risiko enthielt, ein Risiko, das so gross war, dass ich das Geschäft eigentlich als ein schlechtes Geschäft betrachten musste. So möchte ich den Ausdruck, Herr Joel habe Herrn Neckermann überrundet, verstanden wissen.

Stille Reserven lagen meines Wissens in erheblichem Maße nicht in dem Warenlager zur Zeit des Verkaufs. Diese hätten sich bei der nächsten Bilanz in einem Ansteigen des Gewinnes über die normale Kalkulationsgrundlage hinaus zeigen müssen. Ein derartiger Gewinn ist aber nicht in Erscheinung getreten. Ich glaube mich aber zu erinnern, dass ein starkes Ansteigen der Gewinnspanne in dem Joel'schen Betrieb für das Jahr 1937 nachzuweisen war, woraus auf eine Auflösung der vorhandenen stillen Reserven zu schließen ist.

Die genaueren Angaben über diese Frage kann Herr Volk machen, der diese Untersuchungen durchgeführt hat.

Auf Vorhalt des Vertreters des Verpflichteten:

Den Unterschied der Warenlagerbewertung in der Bilanz vom 23.6.1938 und in der Übernahmebilanz kann ich nicht aufklären, da ich an der Herstellung dieser Bilanz nicht beteiligt war.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.
zunächst unbeeidigt.

7. Zeuge.

Zur Person:

Volk Ernst, 51 Jahre, verheiratet, Bücherrevisor in Würzburg,

Bei der Prüfung des Arisierungsgeschäftes durch eine Treuhandgesellschaft wurde für das Warenlager kein Arisierungsgewinn festgestellt, für das Inventar musste ein Betrag von meiner Erinnerung nach 40000 oder 50000 RM an das Polizeipräsidium abgeführt werden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in meiner Gegenwart über die Verrechnung der von Herrn Neckermann bezahlten persönlichen Steuern und

der Gewerbesteuer für Herrn Joel mit den beiden Kraftwagen des Herrn Joel gesprochen wurde.

Die zurückbehaltenen 500000 RM wurden als Rückstellung verbucht für Beanstandungen von Waren, für annullierte Aufträge und für gekündigte Mieträume.

Über die Differenz zwischen dem Warenlagerwert von 4.4 Millionen in der Bilanz von 23.6.1938 und nur 2.2 Millionen in der Bilanz vom 31.8.1938 kann ich keine befriedigende Aufklärung geben. Ich weiss nicht, auf welcher Grundlage die Bilanz vom 23.6.1938 erstellt worden ist.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.

zunächst unbeeidigt.

Übertragung der am 24 September 1953 aufgenommenen
Kurzschriftniederschrift

Zur Person: Oestreicher Wilhelm, übrigen Personalien wie erhoben.

Zur Sache: Im Jahre 1941 bekam die Deutsche Wirtschaft neue kriegsbedingte Aufgaben. Die Reichsstellen und die Wirtschaftsverbände waren sich zuerst nicht darüber im klaren, wie diese Aufgaben zu bewältigen sind. Man einigte sich dann darauf, dass ein privates, zeitlich aber begrenztes Unternehmen diese Aufgaben übernehmen sollte. Man wollte bewusst Reichsarbeitsdienst, Arbeitsfront und ähnliches von diesem Unternehmen fern halten.

So kam es 1941 zur Gründung der Zentrallagergemeinschaft (ZLG) als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Die Aufgaben der ZLG wurden in nicht voraussehbarem Maße größer. Die beiden Gründer der ZLG mussten hohe und für ihre finanzielle Kraft zu hohe Risiken eingehen, die sie

schliesslich veranlassten, dass zur Beschränkung der Risiken eine eigene juristische Person, die ZIG GmbH, ins Leben gerufen wurde.

Diese GmbH wurde mit einem Stammkapital von 2 Millionen RM gegründet und hatte bis zum Ende des Krieges im Verhältnis zum Kapital ungeheure Umsätze. Um zu vermeiden, dass die aus der Tätigkeit der ZLG entspringenden Einkünfte durch die steuerliche Belastung weggenommen würden und zugleich, um zu vermeiden, dass die Herren Karg und Neckermann als Kriegsgewinnler grössten Stiles in Erscheinung treten, hat man in einer Verwaltungsratsitzung der GmbH eine Abrede dahin getroffen, dass die Gewinne der ZIG vorläufig der Reichsstelle zur Verfügung stehen, dass das eingelegte Kapital mit 6 % zu verzinsen sei und dass nach dem Kriege eine Regelung über die endgültige Verwendung der Gewinne kommen solle. Ausserdem wurde in dieser Sitzung die Frage der Verlusttragung besprochen und man kam zu der Regelung, dass die Reichsstelle für Bekleidung und verwandte Gebiete für die notwendigerweise entstehenden Verluste aufkommen sollte, nicht dagegen für Verluste, die aus schlechter Geschäftsführung durch die Herren Neckermann und Karg entstünden. Herr Neckermann hat für die Tätigkeit in der ZLG keine Bezahlung bekommen. Er hatte augenblicklich auch keinen materiellen Vorteil.

Selbstverständlich hatte er für die Zeit nach dem Kriege glänzende Beziehungen zu allen überhaupt in Frage kommenden Unternehmen und hat insofern einen indirekten Vorteil.

Der Geschäftsbetrieb der ZLG war teilweise in den Räumen der Firma Neckermann. Auch Angestellte der Fa. Neckermann standen der ZLG zur Verfügung, ebenso die Büroeinrichtung der Fa. Neckermann. Das war zwar nicht notwendig so, aber es wurde tatsächlich so entwickelt. Die ZLG war ursprünglich so aufgeteilt, dass den textiltechnischen Teil die Fa. Necker-

mann, den kaufmännischen, buchhalterischen Teil die Fa. Bekleidungshandels AG. durchführte.

Seit Gründung der GmbH wurde auch der buchtechnische Teil von Neckermann'schen Leuten durchgeführt. Die Geschäftsführung hatte Herr Neckermann. Herr Karg hat sich von Anfang an sehr zurückgehalten. Die für den Betrieb der ZLG nötigen Gelder beschaffte sich Herr Neckermann im wesentlichen oder fast ausschliesslich durch Kredite.

Die Stammeinlage in die GmbH von 1 Million wurde von Herrn Neckermann durch einen Kredit seiner Bank bewirkt. Einen gleich hohen Betrag hatte Neckermann zur Abdeckung dieses Bankkredits von der Reichsstelle bekommen. Ich weiss das nur noch aus der Erzählung Neckermanns.

Den zur finanziellen Ausstattung der Gesellschaft ZLG nötigen Kredit hat Herr Neckermann bekommen ohne Rücksicht darauf, dass er die Firne Joel übernommen hatte. Für diesen Kredit haftet er mit seinem gesamten Vermögen. Er war auf den Kredit auch deshalb angewiesen, weil sein Vermögen in seinen Geschäften festlag.

Die Gründung der ZLG durch die Berliner Firma des Herrn Neckermann war rein zufällig, weil Neckermann die ZLG in Berlin gründete. Ich kann mir denken, dass der Grund für die Aufnahme der Wäsche- und Kleiderfabrik Jos. Neckermann in die Gründungsverhandlungen der war, dass Herr Karg als Bekleidungshandels-AG den Vertrag schloss und man nun vermeiden wollte, dass gegenüber dieser Gesellschaft ein Einzelname auftritt.

Auf Frage des antragstellenden Vertreters:

Die Beanstandung über den Kaufvertrag, vor allen das Nichtvorhandensein eines langfristigen Mietvertrages, habe ich Herrn Tillmann gegenüber

bestimmt erklärt. Herr Tillmann hat meines Wissens auf diese Rügen geantwortet und auch eine gewisse Lütigkeit entwickelt, denn er bekam dafür noch ein besonderes Honorar, meiner Erinnerung nach zwischen 20 und 25000 RM.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.

Beeidigung zurückgestellt.

Zur Person: Volk Ernst, übrigen Personalien wie erhoben.

Zur Sache:

Das Kapital, das Herr Neckermann in die ZLG eingebracht hat, war alles Bankkredit. Die Zahlung erfolgte nach dem Geldbedarf der ZIG.

Diese Kredite hat Herr Neckermann von der Bank bekommen, er hätte sie auch dann bekommen, wenn er die Firma Joel nicht übernommen hätte, denn Herr Neckermann war als Person kreditfähig. Ob bei den Kreditgewährungen von Seiten der Reichsstellen irgendein Druck auf die Banken ausgeübt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Herr Neckermann hat immer mit 2 Banken gearbeitet. Mit der Reichskreditgesellschaft und dem Bankhaus Hardy.

Unter Verzicht auf Verlesung nach Diktat genehmigt.

Beeidigung zurückgestellt.

Zur Person: Dr. jur. Götze Fritz, 47 Jahre, verheiratet. Oberreg. Rat ZWV, Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Wäscheindustrie, Bielefeld

Zur Sache: Im Jahre 1941 nach dem Beginn des Russlandfeldzuges ergab sich die Notwendigkeit, zur Versorgung der Ostarbeiter und auch der im Norden eingesetzten Arbeiter eine Organisation zu schaffen, die unabhängig von dem Punktscheckverfahren arbeiten konnte. Es war zuerst ein langer

Kampf zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Arbeitsfront, ob diese Versorgungsgesellschaft als private Gesellschaft oder als Behörde der Arbeitsfront aufgezogen werden sollte. Schon bevor die DAF sich für die Sache interessierte, hatte ich versucht, aus den Reihen der Wirtschaft jemand für diese Aufgabe zu interessieren.

Trotz Verhandlungen mit allen möglichen Leuten der Textilwirtschaft, auch mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, mit den Wirtschaftsgruppen, konnte ich niemand finden, der bereit war, diese Aufgabe zu übernehmen. Jetzt wurde die Sache auch für die Arbeitsfront interessant und es bedurfte langer und erregener Verhandlungen, um die Arbeitsfront wieder aus diesem Aufgabengebiet auszuschalten.

Ich wurde dann auf Herrn Neckermann, der mir bis dahin völlig unbekannt war, hingewiesen. Mir wurde die Fähigkeit Herrn Neckermanns, zu organisieren, gerühmt. Der Hinweis auf Herrn Neckermann kam aus dem Kreis meines Amtes. Ich habe dann Herrn Neckermann kommen lassen und mit ihm die zu lösende Aufgabe besprochen. Ich war anfänglich skeptisch, da Herr Neckermann sehr jung und wie mir schien, auch schüchtern war. Ich habe aber dann in Laufe der Zusammenarbeit mit Herrn Neckermann festgestellt, dass Herr Neckermann für diese Aufgabe geradezu die Ideallösung war. Herr Neckermann wurde für diese Aufgabe ausgewählt, ohne jede Rücksicht darauf, dass er ein Versandgeschäft hatte. Das Versandgeschäft interessierte uns in diesen Zusammenhang überhaupt nicht. Es war auch nicht massgebend für die Auswahl Herrn Neckermanns, dass er eine Büroorganisation zur Verfügung hatte. Alle derartigen Dinge wären jeden anderen zur Verfügung gestellt worden. Selbst die Räume, die Neckermann aus seinem Betrieb zur Verfügung stellen konnte, waren nicht ausschlaggebend. Sie wurden auch mit Beginn des Bombenkrieges nicht mehr voll ausgenützt. Wir hatten die Aufgabe und die Verpflichtung, unsere

Waren möglichst zu dezentralisieren. Das Geld das für die Aufgaben der ZLG notwendig war, wurde von einem Bankenkonsortium unter Führung der Dresdner Bank zur Verfügung gestellt, ausschliesslich auf meine Empfehlung hin, da ich schon eine andere, ähnliche Aufgaben bewältigende GmbH auch mit Hilfe der Dresdner Bank arbeitsfähig gemacht und da die Zusammenarbeit mit dieser GmbH für die Dresdner Bank interessant war. In gleicher Weise sollte auch die Zusammenarbeit zwischen den Banken und der ZLG durchgeführt werden. Ich bin im Laufe des Jahres 1942, als die Aufgaben der ZLG unheimlich anschwellen und ihr Kapitalbedarf sehr gross wurde, geradezu erschrocken, als ich sah, dass diese ZLG als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts aufgezogen war, wegen des Risikos der beiden Beteiligten, die ja mit ihrem ganzen persönlichen Vermögen hafteten und habe darauf gedrängt, dass die beiden Herren eine Gesellschaftsform wählten, durch die sie aus der persönlichen Haftung herauskamen. Die Kredite an Herrn Neckermann und Herrn Karg für die ZIG, ebenso der Kredit an die mbH später, ist unter meiner Mitwirkung, aber nicht unter Druck, gegeben worden. Die Dresdner Bank war bereit, diesen Kredit, der eine sehr erhebliche Höhe erreichte, zu geben.

Die ersten Kreditverhandlungen habe ich allein mit der Dresdner Bank (Prof. Meier) geführt. Erst später habe ich Herrn Neckermann mit den Herren der Dresdner Bank zusammengebracht, der dann natürlich in den späteren Verhandlungen mit der Bank tätig war. Die Kredite, die die Banken gegeben haben, waren echte Bankkredite, nicht etwa durchlaufende Staatsgelder.

Die Form der GmbH habe ich deshalb gewählt, um die Möglichkeit zu geben, dass sich auch noch andere Industrien und Handelskreise an dem Unternehmen beteiligen konnten. Ich habe ganz bestimmte, grosse Firmen der Textilbranche direkt aufgefordert, sich an der ZLG zu beteiligen. Ich habe sie dabei auf die vaterländische Aufgabe hingewiesen. Leider hat sich

niemand bereit gefunden, in dieses Geschäft einzusteigen. Die Entwicklung der ZLG gab natürlich die Möglichkeit für die Inhaber, Beziehungen zu allen überhaupt denkbaren Textilerzeugern anzuknüpfen, die zweifellos auch nach Beendigung der Aufgabe der ZLG weiter bestehen sollten und konnten.

Herr Neckermann war nicht mehr Wirtschaftsführer, wurde aber gegen Ende des Krieges Reichsbeauftragter für Bekleidung und zwar auf mein persönliches Betreiben, weil ich der Meinung war, dass Herr Neckermann, der als Leiter der ZLG den weitaus grössten Teil der Textilwirtschaft überblickte, auch an die verantwortliche Stelle gehörte.

Ich habe bei Gründung der ZLG nur mit Herrn Neckermann verhandelt.

Herrn Karg habe ich in dieser Sache anfänglich überhaupt nicht und später nur einmal gesprochen. Die Person des Herrn Kars war mir vollständig unwesentlich, auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit spielte dabei keine Rolle. Meines Wissens hat Herr Neckermann Herrn Karg für diese Aufgabe interessiert.

Die Bankkredite, die Herr Neckermann zur Darstellung seines Anteils an der bürgerlich rechtlichen Gesellschaft bekam, sind nicht auf meine Intervention hin gegeben worden, sondern meine maßgebende Tätigkeit für die Kredite begann erst im Zusammenhang mit der Gründung der GmbH. Damals habe ich der GmbH einen Kredit von 60 Millionen durch die Dresdner Bank verschafft, der dann später noch um 80 Millionen erhöht wurde. Es ist aber möglich, dass ich von Bankseite auch bei den ersten, wesentlich geringeren Krediten, nach der Tätigkeit des Herrn Neckermann und der Aufgabe der ZLG gefragt wurde. Ich möchte das sogar als wahrscheinlich annehmen, kann es aber heute nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Herr Neckermann hat sich mit mir wiederholt darüber unterhalten, wie er mit seiner Einlage gewinnmässig an dem Unternehmen beteiligt werden sollte. Dabei hat Herr Neckermann immer betont, dass er nicht als Kriegsgewinnler in die Geschichte eingehen möchte, dass er nur die bankmässige Verzinsung seiner Einlage beanspruche, da er selbst ja Zinsen an die Banken bezahlen müsse. Jedenfalls hat Herr Neckermann während seiner ganzen Zeit aus der ZLG keinerlei Vergütung und auch keine Aufwandsentschädigung bekommen.

Was mit den Überschüssen der ZLG seit ihrem Bestehen geschehen ist, kann ich nicht genau sagen, ich glaube aber bestimmt, dass sie verwendet wurden, um die Kredite abzudecken.

Herr Neckermann hat für diese Aufgabe durch sein überragendes Organisationstalent und durch seinen unerhörten Arbeitseinsatz die notwendigen Voraussetzungen mitgebracht. Über den Umfang der Organisation der ZLG ist nur zu sagen, dass die ZLG Auslieferungsstellen im ganzen Reich hatte, die kapitalmässig in der Lage sein mussten, grössere Beträge auch längere Zeit zu investieren. Weiterhin mussten diese Auslieferungsstellen über die erforderlichen Räume zur Unterbringung des Lagers, über ausreichendes Personal zur Bewältigung der technischen Arbeiten, und über eine Apparatur verfügen, dass sie auch die Ausgabestellen im Bedarfsfalle mit Waren versorgen konnten.

Der vorstehende Satz ist wörtlich aus einem Rundschreiben der LIG entnommen, das an alle Auslieferungsstellen für Ostarbeiterkleidung gerichtet worden ist.

Wir wollten durch die Organisation der ZIG die private Wirtschaft aufrecht erhalten und vermeiden, dass hier ein zentraler Versorgungsbetrieb mit Behörden oder Parteicharakter entstehen könnte.

Bei der Auswahl des Herrn Neckermann haben seine Textilfachkenntnisse keine ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Für diese Stelle wäre ein arbeitsbegeisterter Bankmann oder auch ein anderer Unternehmer, der die Voraussetzungen als Arbeitsmaschine gehabt hätte, auch in Frage gekommen. Es handelt sich aber hier um eine reine Annahme; denn tatsächlich war ja in Herrn Neckermann ein hervorragender, für diese Aufgabe geeignete Textilfachmann verfügbar.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.

Unbeeidigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung

Die stellvertretende Beamtin der Geschäftsstelle.